

**Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Bebauung der Wunder'schen Koppel" für das Gebiet südlich des Rudolf-Diesel-Weges, östlich des Postsees, nördlich der Postau sowie westlich der Albrechtskoppel (genaue Abgrenzung siehe beigefügte Karte)**

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 8. November 2011 beschlossen, die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet südlich des Rudolf-Diesel-Weges, östlich des Postsees, nördlich der Postau sowie westlich der Albrechtskoppel (genaue Abgrenzung siehe beigefügte Karte) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Preetz, den 9. November 2011

L.S.

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Wolfgang Schneider